

Landkreis Vorpommern-Rügen

1. Wahlperiode

Antrag

Einreicher:

Vorlagen Nr.:

A/1/0003

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungstermin
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	19.12.2011

**Unterstützung der Volksinitiative zum Erhalt der Theater in Mecklenburg-Vorpommern und
Petition zur Dynamisierung der FAG-Mittel für die Theater an das Land Mecklenburg-
Vorpommern**

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen unterstützt die „Volksinitiative zum Erhalt der Theater“ im Land Mecklenburg-Vorpommern und ruft die Bürger auf, sich an der Unterschriftenaktion zu beteiligen.
2. Der Landrat des Landkreises Vorpommern - Rügen wird in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter der Theater Vorpommern GmbH beauftragt, sich mit einer Petition an die Landesregierung sowie den Landtag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu wenden, damit noch in der laufenden Beratung für den Doppelhaushalt 2012/2013 eine dynamische Anpassung der Zuschüsse nach § 10 Abs. 1 Ziffer 1 lit. e) FAG für die Theater des Landes berücksichtigt und hierfür die notwendigen Landesmittel im Haushalt bereit gestellt werden.

gez. Latendorf
Fraktionsvorsitzende Fraktion DIE LINKE

Problembeschreibung/Begründung:

Zu 1.

Derzeit läuft eine Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative nach Art. 59 der Landesverfassung M-V zum **Erhalt der Theater im Lande Mecklenburg-Vorpommern**.

Ziel ist, dass sich der Landtag im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit aufgrund der Volksinitiative mit der Finanzierung der Theater im Lande als Gegenstand der politischen Willensbildung befasst. Der Landtag sollte im Ergebnis darüber befinden, ob nicht eine bessere finanzielle Ausstattung der Theater dadurch erzielt werden kann, dass die seit vielen Jahren gleichbleibenden Zuschüsse durch eine Dynamisierung regelmäßig angepasst und damit erhöht werden kann. Weiterhin sollte er sich dabei auch mit der Frage auseinandersetzen, ob es - wie bisher - bei einer reinen Verteilung von FAG-Mitteln bleibt oder ob durch das Land, um seinem Kulturauftrag aus Art. 7 der Landesverfassung gerecht zu werden, nicht auch eigene finanzielle Mittel zu Finanzierung der Theater aufbringen **muss**.

Durch eine solche dynamisierte Bezuschussung der Theater kann auch verhindert werden, dass einzelne Theater in finanzielle Schieflage geraten und das Land einzelne willkürliche Zuwendungen an solche Theater aufbringen muss, wie dies zuletzt bei dem Theater in Schwerin geschehen ist.

Eine solide Finanzierung stellt auch eine gerechte Finanzierung dar!

Zur Unterstützung der Volksinitiative, die mindestens von 15.000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein muss, hat die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund alle Bürger der Hansestadt und des Kreises Vorpommern-Rügen aufgerufen.

Zu 2.

In großer Sorge um eine nachhaltige und gerechte Finanzierung der Theater im Landkreis Vorpommern-Rügen und darüber hinaus, wendet sich der Kreistag über den Landrat an die Landesregierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie an die Mitglieder des Landtages des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der folgenden Petition und Forderung:

a) Wir wollen eine dynamisierte und gerechte Finanzierung **aller Theater im Lande**, wie sich dies aus der Begründung unter Ziffer 1 ergibt. Für den Fall, dass eine solche Erhöhung des Landesanteils an der Finanzierung der Theater erfolgt, ist der Kreistag Vorpommern-Rügen bereit, seinen jährlichen Zuschuss für die Theater des Kreises entsprechend zu dynamisieren und nach oben anzupassen.

b) Der Kreistag fordert die Landesregierung weiterhin auf, die gestoppte Prüfung der Anerkennung der Gründung der gemeinsame Tochtergesellschaft mit der Vorpommerschen Landesbühne Anklam GmbH, der Theatermanagement UG (haftungsbeschränkt) als tragfähige Fusion im Sinne des § 19 Abs. 1 FAG M-V unverzüglich aufzunehmen und kurzfristig abzuschließen.

Da eine fast identische Tochtergesellschaft der Theater in Rostock und Parchim bereits „tragfähige Fusion“ anerkannt worden ist, ist die bisherige Versagung der Anerkennung der vorpommerschen Theatermanagementgesellschaft nicht nachvollziehbar. Diese Ungleichbehandlung führt dazu, dass für die Theater Vorpommern GmbH im Jahre 2011

ca. 180 T € weniger an Zuschüssen durch das Land an deren Gesellschafter gezahlt wurde und das Theater Rostock erhöhte Zuschüsse erhalten hat. Das Land hat eine weitere Konstruktion zwischen dem Theater Neubrandenburg/ Neustrelitz und der Tanzcompagnie Neustrelitz ebenfalls als tragfähige Fusion anerkannt, was ebenfalls zur Verringerung des Zuschusses an das Theater Vorpommern beigetragen und dem Theater Neubrandenburg/ Neustrelitz Mehr-Zuschüsse beschert hat.

Da alle Einwendungen des Theaters Vorpommern bisher nicht zu einem Umdenken bei der Landesregierung geführt hat, soll im Wege der Petition durch den Landrat der berechtigten Forderung des Theaters Nachdruck verliehen werden. Da das Theater Vorpommern das in Mecklenburg-Vorpommern beispielgebende Theater ist, welches erfolgreiche Fusionen in der Vergangenheit realisiert hat und über die letzten Jahre erfolgreich an der Konsolidierung der Finanzen gearbeitet hat, ist diese Ungleichbehandlung nicht mehr hinnehmbar. Dies gilt umso mehr, als dass diese Konsolidierung auch nur durch finanzielle Einbußen der Mitarbeiter durch jahrelange Haustarifverträge möglich war.

